



Corona und Spielbetrieb

FAIR PLAY & CORONA – HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR VEREINE

Stand: 24.08.2020 Niedersächsischer Fußballverband

Einleitung



- Dieser Leitfaden versteht sich als Empfehlung zum Umgang mit der COVID-19 Pandemie unter Berücksichtigung der Vorschriften der niedersächsischen Landesregierung.
 - Bindend sind stets die lokalen Verfügungen der zuständigen Ordnungsoder Gesundheitsämter.
- Wir empfehlen, dass sich Vereine mit den örtlichen Ämtern in Verbindung setzen, um die Umsetzung des Spielbetriebs zu planen und ein vereinseigenes Hygienekonzept zu erstellen.
- Alle Trainer*Innen und Mitarbeiter*Innen sollten über das vereinseigene Hygienekonzept informiert werden.
- Bei Unsicherheiten gilt es zuerst immer die lokalen Ämter zu kontaktieren. Der NFV kann lokale Gegebenheiten und Infektionsgeschehen nicht allgemeingültig abbilden.
- Auf https://www.nfv.de/recht/faq-corona/ bietet der NFV verschiedene Konzepte und FAQs an. Diese werden regelmäßig aktualisiert.

Stand: 24.08.2020 Niedersächsischer Fußballverband e. V

Quarantäne (Mannschaft)



- Es ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Spieler*Innen oder aber auch ganze Mannschaften in Quarantäne gehen (müssen).
- Wenn es zu dem Fall kommt, dass sich eine ganze Mannschaft in Quarantäne begeben muss, empfehlen wir folgendes Vorgehen:
 - Sofortigen Kontakt zum Staffelleiter und zur gegnerischen Mannschaft suchen.
 - Das anstehende Spiel sollte kurzfristig abgesetzt werden, weitere Spiele in Absprache.
 - Die Mannschaften sind selbst dafür verantwortlich, eine angeordnete Quarantäne zeitnah nachzuweisen (z. B. mit Attesten). Andernfalls könnten Spiele gegen die betroffenen Mannschaften von der Spielinstanz gewertet werden.
 - Neue Spieltermine sprechen die betroffenen Vereine mit dem Staffelleiter ab.
 - Den Mannschaften ist dabei eine entsprechende Vorbereitungszeit zu gewähren.

Stand: 24.08.2020 Niedersächsischer Fußballverband e.V.

Quarantäne (Einzelspieler*Innen)



- Für den Fall, dass sich einzelne Spieler*Innen einer Mannschaft in Quarantäne begeben müssen, wird folgendes Vorgehen empfohlen:
 - Sofortigen Kontakt zu den zuständigen örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsämtern.
 - Sofortigen Kontakt zum Staffelleiter suchen.
 - Die behördlich angeordneten Quarantänemaßnahmen sind vom Verein nachzuweisen.
 - Die gegnerische Mannschaft muss kurzfristig über den Vorfall informiert werden.
 - Beide Mannschaften können sich auf einen Ausweichtermin einigen.
 - Sollte die gegnerische Mannschaften spielen wollen, muss das Spiel stattfinden.

Stand: 24.08.2020 Niedersächsischer Fußballverband e.V.

Verdachtsfälle (Einzelspieler*Innen)



- Werden einzelne Spieler*Innen als Verdachtsfälle eingestuft und ein Testergebnis liegt noch nicht vor, gilt:
 - Sofortigen Kontakt zu den örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsämtern suchen
 - Sofortigen Kontakt zum eigenen Vereinsvorstand
 - Sofortigen Kontakt zum Staffelleiter suchen
 - Die gegnerische Mannschaft muss kurzfristig über den Vorfall informiert werden
 - Beide Mannschaften können sich auf einen Ausweichtermin einigen
 - Sollte die gegnerische Mannschaften spielen wollen, muss das Spiel stattfinden

Stand: 24.08.2020 Niedersächsischer Fußballverband e.\

5

Der Spieltag



- Gastgeber kontaktiert Gastmannschaft im Vorfeld bzgl. Hygieneregeln und aktueller Situation auf der Sportanlage (Kommunikation über Trainer*In und/oder Mannschaftsverantwortliche).
- Spielkleidung bereits vor Spieltagen austeilen bzw. beim Treffpunkt umziehen.
- Fahrgemeinschaften, möglichst immer gleichbleibend alle Mitfahrer*Innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Für jede/n Spieler*In eine eigene Trinkflasche.
- Mannschaftsbesprechungen ggf. Outdoor oder schon beim Treffpunkt.
- Sollte die Kabinen-/Duschsituation es nicht ermöglichen, dass sich alle Mannschaften nach Spielschluss in den Kabinen aufhalten können, wird empfohlen, dass sich immer erst die Gäste umziehen und duschen dürfen.
- Spieler*Innen der Heimmannschaften duschen ggf. zu Hause.
- Die Verweildauer in den Kabinen ist so kurz wie möglich zu halten.
- Vereine mit vielen Mannschaften im Spielbetrieb können ggf. Nachbarvereine (mit weniger Mannschaften) anfragen, ob Spielstätten mitgenutzt werden können, um Spieltage auf der eigenen Anlage zu entzerren.

Stand: 24.08.2020 Niedersächstscher Fußballverband e.V.